

## Kassenprüfung LAG Main4Eck Miltenberg e.V.

Gerwin Wolz

Werner Schmitt

Großwallstadt, 19. April 2017

### Bericht der Kassenprüfer:

Prüfungstermin: 19. April 2017 (14.40 – 16.00 Uhr)

Prüfungsort: Zentec Großwallstadt, Zimmer 2.01

**Anwesende Personen:** Fr. Elisabeth Kluin, H. Philipp Wollbeck und H. Dr. Jürgen Jung als Angestellte des Vereins

Vorgelegt wurden:

- Die **Kontoauszüge** des Girokontos 501036115 (Sparkasse Miltenberg-Obernburg) vom 1.6.2016 bis 30.3.2017.  
Der Kontostand betrug am 31.5.2016: € 28.474,72 (Anfangsbestand)  
am 30.3.2017 € 154.428,80 (Endbestand)
- Das **Kassenbuch** (als Excell-Aufstellung) mit den gebuchten Einnahmen und Ausgaben vom 1.6.2016 (Pos.72) - 30.3.2017 (Pos. 48). Der ausgewiesene „Kassenbestand“ stimmt mit dem Endstand auf dem Girokonto überein. Bargeld ist nicht vorhanden. Die aufgeführten Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.
- Die Gehaltsabrechnungen der Angestellten Dr. Jung (Teilzeit), Fr. Kluin (Vollzeit) und H. Wollbeck (geringfügig beschäftigt) werden durch das Steuerbüro Klein, Schneider & Kollegen erstellt. Die abzuführenden Steuern und Sozialabgaben wurden termingerecht überwiesen.
- Die **Reisekostenabrechnungen** der Angestellten Fr. Kluin, H. Wollbeck, H. Dr. Jung  
Die mit Privat-PKW gefahrenen Kilometer werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer abgerechnet und vom Vereinsvorsitzenden zur Zahlung angewiesen. Während des Berichtsjahres war ein Elektrodiendienstauto im Einsatz, das nicht weiter aus wirtschaftlichen Gründen genutzt wird.
- **Die Mitgliederliste**  
Mitglieder des Vereins sind: 37 Kommunen, 8 Vereine und 21 Privatpersonen. Die Beiträge wurden satzungsgemäß erhoben.

### Ergebnis der Prüfung:

Alle Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Buchführung ist transparent und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar. Es wird eine den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechende Einnahme-, Ausgaberechnung geführt, der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit ist gegeben. Notwendige Rechnungsbelege sind vorhanden. Die Mittel wurden satzungsgemäß verwendet. Der Verein ist nicht gemeinnützig. Es besteht keine Steuerpflicht.

(Gem. § 15 der Vereinssatzung haben die Kassenprüfer die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben.)

---

Gerwin Wolz

---

Werner Schmitt